



Die Lehrkräfte, die den Herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, sind Beschäftigte des Landes NRW.

Sie sind Muttersprachler und vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern Sprachkenntnisse in Wort und Schrift sowie interkulturelle Kompetenzen.



Kontakt

Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis
Nordstraße 21 in Schwelm
www.en-kreis.de

Ansprechpersonen:

Angela Partner
Schulrätin
02336 4448127
A.Partner@en-kreis.de

Kathrin Münzer
Fachberaterin für Integration durch Bildung
02336 4448121
K.Muenzer@en-kreis.de

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Informationen für Eltern

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Der Herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits **Grundkenntnisse** in der Herkunftssprache besitzen.

Weil Sprache und Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität sind, ist die Sprache für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Mehrsprachigkeit ist zudem kultureller Reichtum und eine gefragte Kompetenz in der globalisierten Welt.

Gute Gründe dafür

Durch den HSU wird Ihr Kind

- in der Mehrsprachigkeit gefördert
- die Herkunftssprache in Wort und Schrift vertiefen
- die eigene Identität stärken
- seine interkulturelle Handlungsfähigkeit erweitern
- am Ende der Sekundarstufe I an einer HSU-Abschlussprüfung teilnehmen (das Ergebnis wird unter „Leistungen“ auf dem Zeugnis eingetragen).

Wann und wo?

Der Unterricht findet nachmittags zusätzlich zum Regelunterricht statt. Kinder aus mehreren Schulen werden teilweise gemeinsam an einem Schulort unterrichtet.

Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des Lehrplans für den HSU die Fähigkeiten in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Information durch die Schule

Die Pflichtschule informiert Sie als Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ausführlich über das HSU-Angebot.

Anmeldung

Spätestens vier Wochen nach Schuljahresbeginn müssen Schülerinnen und Schüler für den HSU angemeldet werden.

Dafür füllen Sie bitte den Anmeldebogen aus und geben ihn im Sekretariat der Pflichtschule oder bei der HSU-Lehrkraft ab. Die Anmeldung ist mindestens für ein Schuljahr und bis zu einem Schulwechsel oder einer Abmeldung gültig.

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme **verpflichtend**.

Anwesenheitspflicht

Im HSU gilt (wie in jedem anderen Schulunterricht) Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten werden auf der Teilnahmebescheinigung vermerkt.

Abmeldung/Schulwechsel

Eine Abmeldung ist **nur** zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr möglich.

Sie muss schriftlich bei der Schulleitung der Pflichtschule oder der HSU-Lehrkraft eingereicht werden.

Beim Schulwechsel ist eine erneute Anmeldung an der neuen Pflichtschule erforderlich.

Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigung wird gemeinsam mit dem Zeugnis am Tag der Zeugnisausgabe ausgehändigt.

Zeugnis

Die Note bzw. Beurteilung über die Lernentwicklung wird unter „Bemerkungen“ auf dem Zeugnis vermerkt.

Begriffe

Einsatzschule ist die Schule, an der der HSU stattfindet.

Pflichtschule ist die Schule, die die Schülerinnen und Schüler regulär besuchen.